



MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft

Berlin

ISIN: DE0006044001 / WKN 604400

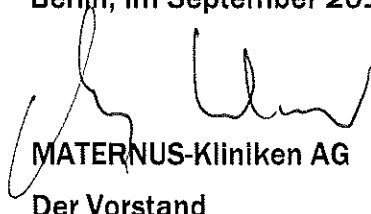
Bekanntmachung nach § 246 Absatz 4 Satz 1 AktG

Anfechtungsklage Hauptversammlungsbeschlüsse

Gemäß § 246 Abs. 4 Satz 1 AktG geben wir bekannt, dass ein Aktionär gegen die auf der Hauptversammlung vom 11.07.2011 zu Punkt 2, 3 und 6 der Tagesordnung gefassten Beschlüsse Anfechtungsklage erhoben hat. Angefochten sind damit die Beschlüsse über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes (Punkt 2 der Tagesordnung), über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates (Punkt 3 der Tagesordnung) und zur Änderung von § 12 Abs. 1 der Satzung (Punkt 6 der Tagesordnung), nach der § 12 Abs. 1 der Satzung folgenden neuen Wortlaut hat: „Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder einer von ihr im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG abhängigen Gesellschaft oder am Sitz einer deutschen Börse statt. Sie wird, vorbehaltlich der gesetzlichen Einberufungsrechte des Aufsichtsrats und von Aktionären, durch den Vorstand einberufen.“

Die Klage ist vor dem LG Berlin, Kammer für Handelssachen 94, Aktenzeichen: 94 O 76/11, anhängig. Der Termin zur mündlichen Verhandlung ist noch nicht bestimmt, da das Gericht zunächst das schriftliche Vorverfahren angeordnet hat. Sobald der Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt ist, wird dieser gesondert bekannt gemacht.

Berlin, im September 2011



MATERNUS-Kliniken AG
Der Vorstand